



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 80/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	13.05.2013			
Gemeinderat	Ja	16.05.2012			

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Biberach e.V. auf Verlängerung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses

I. Beschlussantrag

1. Für die Hausaufgabenbetreuung im dargestellten Umfang wird für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter ein pauschaler Zuschuss von 29.700 €/Jahr (45.000 €/Stelle x 1,1 Stellen x 60 % = 29.700 €) gewährt. Außerdem wird noch ein pauschaler Betrag für die Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen von 3.000 €/Jahr gewährt, so dass insgesamt 33.000 € Zuschuss ab dem Jahr 2012 bis Ende 2014 bewilligt werden.
2. Die Bedingungen wie unter Ziffer 2 zur Begründung der Vorlage beschrieben, gelten unverändert weiter.
3. Das Angebot Treffpunkt 5 Plus wird von der Stadt nicht subventioniert.
4. Auf die Rückforderung des Zuschusses im Jahr 2012 in Höhe von 12.700 € wegen der Aufgabe des Rohrspatzes wird verzichtet.
5. Die Stadt gewährt dem Verein ABRAXAS Lernpaten e. V. einen pauschalen Zuschuss für die Hausaufgabenbetreuung in Höhe von 3.000 €.

II. Begründung

1. Veränderungen in der Bildungslandschaft und derzeitiges Angebot an Hausaufgabenbetreuung an Biberacher Schulen

Im Jahr 2009 wurde das Amt für Bildung, Betreuung und Sport beauftragt, ein Konzept zur Hausaufgabenbetreuung zu entwickeln. Aus diesem Anlass wurde der IST-Stand an den städtischen Schulen erhoben.

Nach Information des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport hält die Mehrheit der Schulleiter in Biberach das Angebot der außerschulischen Hausaufgabenbetreuung aufgrund der integrativen und sozialpädagogischen Komponenten für sinnvoll. Mittel- bis langfristig wird jedoch das Ziel einer reinen auf den Schulbedarf abgestimmten Hausaufgabenbetreuung in den Schulen verfolgt, da die meisten Biberacher Schulen bereits eigene schulische Hausaufgabenbetreuungsangebote aufgebaut haben.

In den **Grundschulen** bestehen Angebote im Rahmen der **Ganztageschulen** sowie durch die in den letzten Jahren ausgebauten **Hortangebote** an der Braith-, Birkendorf- und Gaisental-Grundschule. Teilweise bestehen dabei auch Kooperationen mit dem Kinderschutzbund.

Seit der Einführung von G8 enthält das Lehrerdeputat an den **Gymnasien** 5 Wochenstunden für die Hausaufgabenbetreuung. Gleichzeitig besteht damit die Verpflichtung für die Schulen, eine Hausaufgabenbetreuung anzubieten. In den Biberacher Gymnasien werden Schülermentoren ausgebildet, die für die Betreuung 3,50 €/Std. als Aufwandsentschädigung aus Landesmitteln erhalten. Lehrmaterial für die Hausaufgabenbetreuung wird von der Schule direkt mit den Eltern abgerechnet (8,00 € bzw. 10,00 € pro Schulhalbjahr).

Ein ähnliches Modell wird auch an der **Dollinger Realschule** praktiziert. Hier steht pro Woche eine Stunde aus dem Lehrerdeputat zur Verfügung. Ebenso werden Schüler vom staatlichen Schulamt zu Hausaufgabenbetreuern geschult. Die entsprechende Aufwandsentschädigung wird durch die GT-Gebühr der Eltern finanziert. Zusätzlich bietet der Förderverein der Schule Hausaufgabenbetreuung an.

Bei der **Mali-Werkrealschule** findet die Hausaufgabenbetreuung ohne Lehrerstunden durch einen Studenten im Rahmen des Projekts "Praxisjahr BC" statt. Zusätzlich nutzen einige Kinder das außerschulische Angebot des Kinderschutzbundes.

Bei den weiterführenden Schulen ist somit ein flächendeckendes Angebot an den Schulen vorhanden. Bei den Grundschulen verdichtet sich das Angebot mit dem weiteren Ausbau von Betreuungsangeboten und der Erweiterung der Hortangebote (Dr. Nr. 24/2013).

Durch die Fertigstellung der **Schulmeile** und den Ausbau von weiteren **Betreuungsangeboten** sowie der **flexiblen Nachmittagsbetreuung** (Dr. Nr. 40/2013) werden sich weitere Veränderungen ergeben, die eines städtischen Gesamtkonzeptes bedürfen, in dem auch die künftige Organisation der Hausaufgabenbetreuung geregelt werden muss.

Sowohl die Verwaltung als auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten die Ansicht, dass Hausaufgabenbetreuung grundsätzlich **nicht Aufgabe des Schulträgers** sondern Bestandteil des inneren Schulbetriebs ist. Auch im Rahmen des Genehmigungserlasses von Ganztageschulen sind Lehrerdeputate für Hausaufgabenbetreuung enthalten. Daher sollte nach Auffassung der Verwaltung die Förderung und Durchführung von Hausaufgabenbetreuung aus den dafür vorgesehenen Mitteln finanziert und vorrangig innerhalb der Schulen durchgeführt werden. Das bedeutet: Für die schulische Hausaufgabenbetreuung sind das in erster Linie Mittel des Landes bzw. des städtischen Schulbudgets und für die Jugendarbeit Mittel des Landkreises.

Unseres Erachtens ist die Bündelung aller Aktivitäten und Angebote vorrangig an den Schulen sinnvoll und zielführend. Dazu gehört auch, dass die Schulen und Lehrer stärker in die Verantwortung für ihre Schüler genommen und Gruppenangebote direkt an den Schulen initiiert werden.

Darüber hinaus wurde mit der Einführung des **Bildungs- und Teilhabepakets** die Möglichkeit geschaffen, für Lernförderungsmaßnahmen bestimmter Anspruchsgruppen Bundeszuschüsse abzurufen. Zudem bestehen durch das **Jugendbegleiterprogramm** und den **Kommunalen Bildungsplan** weitere Fördermöglichkeiten.

Fazit:

Aufgrund des gesetzlich verankerten und rasch fortschreitenden Ausbaus der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen durch die Kommunen, müssen die bisher bestehenden Förderstrukturen von Angeboten von Dritten überdacht und an die Entwicklung angepasst werden, damit keine Parallelstrukturen entstehen und eine zielgerichtete Verwendung von Ressourcen auch künftig gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund ist auch die künftige Ausrichtung der Förderung des Kinderschutzbundes zu überdenken.

2. Ausgangssituation des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund erhält seit dem Jahr 1989 einen Zuschuss zu den Personalkosten für die Hausaufgabenbetreuung in der Einrichtung "Rohrspatz" in der Hans-Rohrer-Straße (zwischenzeitlich in der Gaisentalgrund- und in der Pflugschule) in Höhe von 10.000 DM (5.113 €). Im Jahr 1993 wurde der Zuschuss auf 30.000 DM (15.338,76 €) erhöht und zuletzt im Jahr 2006 auf 16.800 € angepasst, was im Jahr 2011 ca. 56 % der Personalkosten für dieses Angebot entsprach.

Zusätzlich wird dem Kinderschutzbund seit dem Jahr 1997 ein befristeter Zuschuss zu den Personalkosten für die Hausaufgabenbetreuung im Kindertreff im Gebäude Mond und Pflugschule (früher: Karpfengasse 9) in Höhe von anfänglich 36.000 DM (18.406,51 €) gewährt. Dieser Zuschuss wurde in den Jahren 2000, 2003, 2006 und 2009 jeweils um drei Jahre verlängert und beträgt aktuell 31.000 €, was im Jahr 2011 ca. 66 % der Personalkosten für dieses Angebot entsprach.

Insgesamt belaufen sich die **jährlichen Personalkostenzuschüsse** für den **Kinderschutzbund** damit aktuell auf **47.800 €**.

Im Jahr 2009 wurden die Zuschussmodalitäten den aktuellen Gegebenheiten angepasst und folgende Eckpunkte im Einvernehmen mit dem Kinderschutzbund verbindlich durch den Gemeinderat festgelegt (Dr. Nr. 229/2009):

1. Die Hausaufgabenbetreuung durch den Kinderschutzbund soll mittelfristig **näher an die Schulen** verlagert werden. Die inhaltliche Konzeption wird vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport im Einvernehmen mit dem Kinderschutzbund und den betroffenen Schulen erstellt. Neben dem inhaltlichen Konzept wird auch das pädagogische Konzept mit dem o. g. Amt abgestimmt, so dass sich auch die Betreuung durch den Kinderschutzbund in das gesamtstädtische Konzept einfügt.
2. Neben der Hausaufgabenbetreuung übernimmt der Kinderschutzbund auch **Freizeitangebote**, so dass ein verlässlicher Betreuungskorridor während der Schulzeit angeboten wird. Dieses Angebot soll auch weiterhin bezuschusst werden, soweit es sich auf Grundschulkinder mit Biberacher Wohnsitz bezieht.
3. Die Hausaufgabenbetreuung wird grundsätzlich **nur für Grundschulkinder mit Wohnsitz in Biberach** bezuschusst. Darüber hinaus gehende Angebote z. B. für **Kinder in anderen Altersstufen sind freiwillige Angebote** des Kinderschutzbundes ohne Subventionierung durch die Stadt.

4. Die Kosten für **Angebote in der Ferienzeit oder am Wochenende werden grundsätzlich nicht bezuschusst**. Das ist klassische Jugendarbeit, für die der Landkreis originär zuständig ist. Für spezielle Ferienfreizeitangebote gelten die für Biberach allgemein angewandten Sätze zur Subventionierung von Ferienbetreuungsangeboten von zurzeit 3 € je Tag und Biberacher Kind.
5. Das Engagement des Kinderschutzbundes in Sachen **Integration, begleiteter Umgang, Kooperationen, Nachhilfe usw.** ist klassische Aufgabe des Kinderschutzbundes und wird daher von der Stadt **nicht bezuschusst**.

Mit dem oben dargestellten Beschluss wurde das Angebot "Treffpunkt 5plus" bewusst aus der Subventionierung ausgeklammert, weil eine Förderung der Stadt in Anbetracht des Ausbaus der städtischen Angebote für weiterführende Schulen nur noch im Grundschulbereich stattfinden sollte (Dr. Nr. 229/2009), um wie in Ziffer 1 zur Begründung der Vorlage beschrieben, Parallelstrukturen zu vermeiden und die Verantwortung der Schulen zu stärken.

Neben den Personalkostenzuschüssen übernimmt die Stadt Biberach im Rahmen der Vereinsförderung die Mietkosten für die in städtischen Räumen durchgeführten Angebote des Vereins (2011: 12.198 €). Zusätzlich wurden dem Verein im Rahmen des Kommunalen Bildungsplans im Jahr 2012 Fördermittel für das Projekt "Märchen als Schlüssel zum kulturellen Verständnis und Spracherwerb" an der Gaisental-Grundschule in Höhe von 3.200 € gewährt. Darüber hinaus erhält der Kinderschutzbund jährlich 400 € für die Ausrichtung des Kindertages, welcher ursprünglich vom Frauenforum durchgeführt wurde.

Die Entwicklung der Finanzen des Kinderschutzbundes und der städtischen Zuschüsse ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Zahl der betreuten Grundschulkinderkinder und im Treffpunkt 5plus sowie die Anzahl der Mitglieder in den letzten Jahren sieht nach Angaben des Vereins wie nachfolgend dargestellt aus. Der Rückgang in den letzten 5 Jahren beträgt 15 % bei den betreuten Grundschulkindern. Im Treffpunkt 5plus ist eine stabile Tendenz zu verzeichnen. Bei den Vereinsmitgliedern ist ebenfalls ein Rückgang von 22 % auszumachen.

Jahr	Betreute BC Grundschüler	BC Kinder Treff- punkt 5plus	Mitglieder
2008	46	7	158
2009	46	7	157
2010	44	8	152
2011	45	8	131
2012	39	10	124

3. Antrag des Kinderschutzbundes auf Verlängerung und Erhöhung des Zuschusses

Seit Anfang des Jahres 2011 fanden zwischen dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport und dem Kinderschutzbund mehrere Gespräche zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Hausaufgabenbetreuung in Biberach statt. Mit dem Übergang des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport in das Verwaltungsdezernat zum 01.01.2012 wurden die Gespräche mit dem Kinderschutzbund unter der Leitung des Oberbürgermeisters fortgeführt. Weitere Gespräche waren laut Informationen des Kinderschutzbundes im Herbst 2012 geplant, fanden dann aber aufgrund des Rücktritts von Oberbürgermeister Fettback nicht mehr statt.

Am 25.10.2011, also rechtzeitig vor dem Auslaufen der bisherigen Zuschüsse zum 31.12.2011, stellte der Kinderschutzbund einen Antrag auf Verlängerung der Personalkostenzuschüsse für den Kindertreff und den Rohrspatz im bisherigen Umfang. Zugleich wurde eine Ausweitung des Zuschusses für die Hausaufgabenbetreuung für Schüler ab der 5. Klasse ("Treffpunkt 5plus") beantragt.

Im März 2012 informierte der Kinderschutzbund die Verwaltung, dass der Verein massive Sparmaßnahmen ergreife, um rückgängige Spendeneinnahmen und Mitgliederzahlen sowie hohe Betriebskosten refinanzieren zu können. Zudem hätte die Ausweitung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen zu einem Rückgang bei den zu betreuenden Kindern und damit zu geringeren Landeszuschüssen geführt. Deshalb würde man ab dem Jahr 2013 das Stellendeputat der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter von derzeit 1,5 auf 1,3 Stellen reduzieren. Um die Kinderzahlen zu stabilisieren, würde der Kinderschutzbund planen, auch am Freitagnachmittag wieder Hausaufgabenbetreuung anzubieten.

Darüber hinaus werde man, um Betriebskosten zu sparen, den Standort Rohrspatz Mitte des Jahres 2012 aufgeben und für die Hausaufgabenbetreuung kostenlos Räume in der Gaisental-Grundschule nutzen.

Beim Angebot für Schüler ab der 5. Klasse sei vermutlich mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Deshalb sei ab dem Schuljahr 2012/2013 der Wechsel einer Fachkraft in den "Treffpunkt 5plus" geplant. Aber auch bei diesem Angebot sei aufgrund der Fertigstellung der Schulmeile im kommenden Jahr unklar, wie sich die Schülerzahlen weiterentwickeln würden.

Eine inhaltliche Konzeption zur Hausaufgabenbetreuung vom Amt für Bildung, Betreuung und Sport liegt derzeit nicht vor. Dennoch wurde im Vertrauen darauf im Jahr 2012 für die Hausaufgabenbetreuung an den Kinderschutzbund insgesamt 47.800 € ausbezahlt, um die Leistungsfähigkeit des Kinderschutzbundes nicht zu gefährden. Der Zuschuss stand unter dem Vorbehalt einer endgültigen Beschlussfassung des Gemeinderates hierüber. Die Reduzierung des Angebots hat also im Jahr 2012 nicht zu einer Verringerung des Zuschusses geführt.

In den im Oktober und November 2012 geführten Gesprächen mit dem Kinderschutzbund konnte hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Förderung keine Einigung erzielt werden, weil die Vertreter des Kinderschutzbundes an der Höhe der bisherigen Zuschüsse - trotz der Reduzierung des Angebotes und geringerer Kinderzahlen - festhalten und gleichzeitig eine Ausweitung der Förderung auf die Hausaufgabenbetreuung für Schüler ab der 5. Klasse ("Treffpunkt 5plus") ab dem Jahr 2012 erreichen möchten.

4. Antrag des Vereins ABRAXAS Lernpaten e. V.

Da Biberach über ein dynamisches Bildungs- und Betreuungsangebot verfügt, gibt es neben den kommunalen Angeboten auch Angebote von Dritten. Neben dem Kinderschutzbund hat sich insbesondere der Verein ABRAXAS Lernpaten e.V. als weiterer Partner in der Hausaufgabenbetreuung etabliert. Darüber hinaus gibt es auch kommerzielle Anbieter.

Der Verein ABRAXAS Lernpaten e.V. bietet seit dem Jahr 2008 Hausaufgabenbetreuung und Sprachförderung in den Räumen des Deutschen Alpenvereins am Ehinger-Tor-Platz 3 an. Mit Antrag vom 08.04.2010 bat der Verein bereits um Prüfung, ob eine Bezuschussung durch die Stadt Biberach möglich ist. Im Vorgriff auf ein Konzept zur künftigen Gestaltung der Angebote in diesem Bereich sollten keine neuen Zuschüsse für die Hausaufgabenbetreuung bewilligt werden, weshalb der Antrag am 21.10.2010 abgelehnt wurde. Ohnehin

gibt es bei den Vereinen eine Bewährungszeit von mindestens 5 Jahren, bevor die Stadt einen Verein aus Steuermitteln subventioniert.

Nach Angaben des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport wurde der Verein in die weitere Planung im Rahmen der Gesamtkonzeption einbezogen. Die Arbeit des Vereins ABRAXAS Lernpaten e.V. wird vom Fachamt als gleichwertig angesehen, weshalb es im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes angemessen ist, auch diesem Verein eine Förderung zukommen zu lassen.

Gleichwohl sind die bezahlten Entschädigungen nach Angaben des Vereins gering, da die Erzieherinnen seit der Umstellung der Förderung vom Land im Jahr 2012 nur noch eine Entschädigung von 900 € im Jahr erhalten. Die weiteren ehrenamtlichen Betreuer erhalten nach Angaben des Vereins keine Entschädigung. Durchschnittlich wurden in den letzten Jahren ca. 30 Kinder betreut, aktuell sind es 24 Kinder. Die Familien leisten einen Eigenanteil von 10 €/Monat/Kind, für das 2. Kind in der Familie sind es 5 € und alle weiteren Kinder sind frei. Das Angebot besteht an Schultagen in der Zeit von 14 - 17 Uhr.

5. Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport führt aus, dass das Konzept der Hausaufgabenbetreuung des Kinderschutzbundes und des Vereins ABRAXAS von den Schulleitern der Grundschulen ausdrücklich erwünscht sei, da es sowohl den Bedürfnissen der Schulen als auch der Schüler gerecht werde. Es beinhalte einen integrativen Charakter und vermittele hierbei auch soziale Kompetenz. Daher sei dieses Angebot des Kinderschutzbundes ein qualitativ sehr gutes Angebot, das sich in dieser Form auch von anderen Hausaufgaben- und Betreuungsangeboten abhebe. Das Amt für Bildung, Betreuung und Sport spricht sich grundsätzlich für die Beibehaltung der Förderung aus und befürwortet eine weitere Befristung bis zum 31.12.2014.

Grundsätzlich ist die Hausaufgabenbetreuung aus Sicht der Verwaltung ein zentrales und wichtiges Element zur Umsetzung eines gelungenen Betreuungskonzepts. Damit fällt diese Aufgabe vorrangig den Schulen zu und ist von dort aus zu organisieren. Darüber hinaus runden die kommunalen Horte das Angebot ab und gewährleisten außerdem noch eine Ferienbetreuung. Die Einführung der flexiblen Nachmittagsbetreuung an den Teilortschulen zum Schuljahr 2012/13 und deren Ausweitung ab dem Schuljahr 2013/14 stellen eine sinnvolle Ergänzung des Betreuungsangebots dar. Da die Bildungs- und Betreuungslandschaft in Biberach sehr dynamisch ist, wird es auch in Zukunft weitere Veränderungen geben, die in enger Kooperation mit den Schulen und im Rahmen eines städtischen Gesamtkonzeptes erfolgen müssen.

Inwieweit es darüber hinaus notwendig ist, zusätzliche Angebote von Dritten zu subventionieren und welche zusätzliche Wertschöpfung für die Stadt daraus generiert werden kann, muss kritisch betrachtet werden.

Die Vielzahl der ehrenamtlich Tätigen in Biberach in allen Bereichen, z. B. in den Fördervereinen ebenso wie beim Kinderschutzbund ist ein hohes Gut. Gleichzeitig muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass die Akteure auch gleich behandelt werden.

Der Kinderschutzbund nimmt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und Zusammenarbeit mit Schulen ein hohes Maß an Kompetenz in diesem Bereich in Anspruch. Aus dieser Kompetenz heraus werden Angebote vom Kinderschutzbund initiiert. Dabei fehlt aus Sicht der Verwaltung im Vorfeld eine gesamtstädtische Abstimmung und Absicherung der Finanzierung der Angebote.

Bereits im Jahr 2009 (Dr. Nr. 229/2009) wurde über die grundsätzliche Bezuschussung von Betreuungsangeboten von Dritten im Rahmen des gesamtstädtischen Angebotes diskutiert. Zwischenzeitlich wurden die kommunalen Angebote weiter ausgebaut. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Beibehaltung der Förderung der außerschulischen Hausaufgabenbetreuung in der bisherigen Form daher kaum mehr vertretbar.

Hinzu kommt die rechtliche Problematik, dass durch den Antrag des Vereins ABRAXAS Lernpaten e.V. die Stadt bei einer Weitergewährung des Zuschusses an den Kinderschutzbund auch dem Verein ABRAXAS Zuschüsse gewähren sollte und damit die Parallelstrukturen noch stärker zementiert werden. Vermutlich ist es nur eine Frage der Zeit, bis weitere Anbieter auf die Stadt mit ähnlichen Forderungen zukommen.

Vor diesem Hintergrund hält es die Verwaltung für zwingend notwendig, alsbald ein Konzept zu erarbeiten. Inwieweit im Rahmen des städtischen Gesamtkonzepts etablierte Angebote von Dritten enthalten sein können, obliegt der Abwägung des Fachamtes. Ziel sollte aber sein, dass Betreuung an den Einrichtungen angesiedelt ist und dort auch die Finanzierung derselben zu erbringen ist. Nur so kann die Verantwortung der Schulen für Ihre Schüler gestärkt werden.

Dasselbe gilt auch für die beantragte neue Förderung des Angebotes " Treffpunkt 5plus ", an dem überwiegend Schüler der Mali-Werkrealschule und einige wenige Schüler der Dollinger-Realschule teilnehmen. Dieses Angebot wird mit Einführung der Gemeinschaftsschule weniger Nachfrage erfahren, weil diese neue Schulform als Ganztageschule in der gebundenen Form ausgestaltet ist und daher kaum mehr Raum für Nachmittagsangebote von

Dritten verbleibt. Eine Ausdehnung der Förderung auf diesen Bereich wird von der Verwaltung daher nicht befürwortet und war auch bereits bisher nicht Gegenstand der Förderung.

6. Kompromiss-Vorschlag

Als Kompromiss ist vertretbar, den Zuschuss befristet für weitere 3 Jahre ab dem Jahr 2012 bis zum 31.12.2014 im Rahmen der bisherigen Eckwerte weiterzuführen. Gleichwohl ist die Höhe des Zuschusses an die neuen Fakten anzupassen. Im Gespräch am 18.02.2013 mit Vertretern des Kinderschutzbundes hat der Oberbürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - folgende Vorgehensweise in Aussicht gestellt:

1. Für die Hausaufgabenbetreuung im dargestellten Umfang wird für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter (1,3 Stellen ./. Anteil Treffpunkt 5plus von 0,2 Stellen nach Angaben des Vereins = 1,1 Stellen) ein pauschaler Zuschuss von 30.000 €/Jahr (45.000 €/Stelle x 1,1 Stellen x 60 % = 29.700 €) gewährt. Außerdem wird noch ein pauschaler Betrag für die Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtlichen von 3.000 €/Jahr gewährt, so dass insgesamt 33.000 € Zuschuss bewilligt werden.
2. Die Bedingungen wie unter Ziffer 2 zur Begründung der Vorlage beschrieben, gelten unverändert weiter.
3. Das Angebot "Treffpunkt 5 Plus" wird von der Stadt nicht subventioniert.
4. Auf die Rückforderung des Zuschusses im Jahr 2012 in Höhe von 12.700 € wegen der Aufgabe des Rohrspatzes wird verzichtet (1,3 Stellen x 45.000 €/Stelle x 60 % = 35.100 € Zuschuss; tatsächlich ausbezahlt wurden 47.800 €; ergibt eine Differenz von 12.700 €).

Die Höhe des Zuschusses für den Kinderschutzbund geht von den bisherigen Berechnungsmodalitäten aus. Allerdings werden die Aufwandsentschädigungen für die Ehrenamtlichen hierbei pauschaliert. Die bisherigen Förderbestimmungen sollen so weiter gelten. Eine Ausdehnung der Förderung auf weitere Angebote ist in der derzeitigen Situation für die Verwaltung nicht vorstellbar. Auf die Rückforderung im Jahr 2012 wird verzichtet, weil der Kinderschutzbund rechtzeitig einen Antrag gestellt hat.

Der Vorstand des Kinderschutzbundes hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 einstimmig beschlossen, dass er bereit ist, sein bewährtes Konzept eines Förder- und Betreuungsangebotes für Grundschüler - inklusiv des Folgeangebotes Treffpunkt 5 Plus, für Schüler ab der 5. Klasse - bis auf weiteres anzubieten. Gleichzeitig wird erwartet, nachdem bis Ende 2012 von städtischer Seite zu den Zuschüssen noch keine Entscheidung getroffen wurde, dass der städtische Zuschuss bis Ende 2012 als bewilligt angesehen werden kann.

Die Höhe des Zuschusses für den Verein ABRAXAS Lernpaten e. V. wird in Anlehnung an den Zuschuss für die Ehrenamtlichen des Kinderschutzbundes gewährt und beträgt pauschal ebenfalls 3.000 €. Die Bewährungszeit ist im Jahr 2012 abgelaufen, so dass eine Förderung ab 2013 in Betracht kommt.

Leonhardt

Anlagen